



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0169/2010		Datum:	04.03.2010
Verfasser:	66-Tiefbauamt		Az:	66.3/Br
Gremienweg:				
23.03.2010	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff: Ausbau Querungshilfe Beatusstraße.				

Beschlussentwurf:

Der Fachbereichsausschuss IV beschließt den Bau der Querungshilfe Beatusstraße entsprechend dem Lageplan Nr.: 02.16/01.10/02.01.

Begründung:

Auf Einladung der Verwaltung fand am 24.11.2009 ein Ortstermin mit Vertretern der Fraktionen statt. Die Lage der Querungshilfe wurde, entsprechend dem Lageplan der Verwaltung, zwischen den Häusern Nr. 173 und 176 festgelegt. Kritik wurde an der Lage des provisorischen Fahrbahnteilers im Kurvenbereich geäußert.

Die am 24.11.2009 abgesprochene Lösung kann nicht, da Klebeborde bei dem Fahrbahnteiler zum Einsatz kommen würden, mit taktilen Platten im Bereich des Fahrbahnteilers ausgestattet werden.

Um die Überquerung vollständig nach den beschlossenen Ausführungsdetails barrierefrei ausbauen zu können, beabsichtigt die Verwaltung nunmehr an gleicher Stelle einen Fußgängerüberweg incl. Beleuchtung anzuordnen. Die Bordsteinabsenkungen mit den taktilen Platten werden auf den Gehwegen hergestellt, sodass der Fußgängerüberweg, entsprechend der beschlossenen Ausführungsdetails, barrierefrei ausgebaut ist.

Der Fahrbahnteiler im Kurvenbereich wird, entsprechend der Geometrie des Ursprungszustandes vor der Deckenerneuerung, mit neuen Elementen wieder hergestellt. Die Benutzungspflicht des Radweges muss in diesem Straßenabschnitt aufgehoben werden, da nach der StVO an benutzungspflichtigen Radwegen kein Fußgängerüberweg angeordnet werden darf. Die neue Beschilderung lautet „Fußgänger“ mit dem Zusatz „Radfahrer frei“.

Die Baumaßnahme soll nach dem Beschluss kurzfristig umgesetzt werden. Die Gesamtkosten sind auf rd. 10.000 € geschätzt. Die Finanzierung erfolgt aus dem konsumtiven Haushalt des Amtes 66.